



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan**
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
vom 04.08.2014

Lebenslagen von alleinerziehenden Eltern und ihren Kindern in Bayern II

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?
2. Wie viele Mütter und Väter wurden seit 2009 aus Bayern abgeschoben, obwohl ihr minderjähriges Kind in Deutschland lebt?
3. Wie viele Menschen erhielten seit 2009 nur eine Duldung, obwohl ihr minderjähriges Kind rechtmäßig mit dem anderen Elternteil in Deutschland lebt?
4. Wie hat sich die Anzahl der Fälle, in denen ein Elternteil nach der Trennung das alleinige Sorgerecht erhalten hat, seit 2009 entwickelt?
5. Wie hat sich die Anzahl der Fälle, in denen die Eltern nach der Trennung das gemeinsame Sorgerecht erhalten haben, seit 2009 entwickelt?
6. Wie viele Alleinerziehende befanden sich von 2009 bis heute in gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen des Umgangsrechts den anderen Elternteil betreffend?
7. Wie hat sich die Zahl der alleinerziehende Mütter und Väter ohne Schulabschluss seit 2009 entwickelt (bitte getrennt aufschlüsseln nach Geschlecht, nach Jahren und im Vergleich zu allen Schulabgängern ohne Schulabschluss)?
8. Wie hat sich die Zahl der alleinerziehende Mütter und Väter ohne abgeschlossenen Ausbildung seit 2009 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Geschlecht und im Vergleich zu allen ohne abgeschlossenen Ausbildung)?

Antwort

des Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration
vom 20.10.2014

Die Schriftliche Anfrage der Frau Abgeordneten Verena Osgyan wird im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium der Justiz wie folgt beantwortet:

1. Wie viele alleinerziehende Mütter und Väter besitzen nicht die deutsche Staatsangehörigkeit?

Die Anzahl der allein erziehenden Väter ohne deutsche Staatsangehörigkeit kann aufgrund der zu geringen Fallzahlen im Mikrozensus 2012 (Zahlen für 2013 und 2014 liegen nicht vor) nicht repräsentativ angegeben werden.

Für das Jahr 2012 kann als Durchschnittswert (also nicht zu einem bestimmten Stichtag) von 38.000 alleinerziehenden Müttern ohne deutsche Staatsbürgerschaft ausgegangen werden, davon 27.000 mit Kindern unter 18 Jahren.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Daten des Mikrozensus

2. Wie viele Mütter und Väter wurden seit 2009 aus Bayern abgeschoben, obwohl ihr minderjähriges Kind in Deutschland lebt?

3. Wie viele Menschen erhielten seit 2009 nur eine Duldung, obwohl ihr minderjähriges Kind rechtmäßig mit dem anderen Elternteil in Deutschland lebt?

Die Zahlen zu den Fragen 2 und 3 werden im Ausländerzentralregister nicht gesondert ausgewiesen. Daten können deshalb nicht angegeben werden.

4. Wie hat sich die Anzahl der Fälle, in denen ein Elternteil nach der Trennung das alleinige Sorgerecht erhalten hat, seit 2009 entwickelt?

Die Entwicklungen bei der Übertragung des alleinigen Sorgerechts gehen aus folgender Tabelle hervor:

	2009	2010	2011	2012	2013
Ehescheidungsfälle: Die elterliche Sorge wurde vom Gericht auf einen Elternteil allein übertragen.	1.104	866	707	568	463
Sonstige Fälle (keine Ehescheidung)*: Die elterliche Sorge wurde vom Gericht auf einen Elternteil allein übertragen. Fälle, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder waren;	2.685	3.071	2.971	2.746	2.580

	2009	2010	2011	2012	2013
Die elterliche Sorge wurde vom Gericht auf einen Elternteil allein übertragen.	426	460	528	587	621

* Fälle, bei denen nicht im Rahmen einer Ehesache (Scheidungsverband) über die elterliche Sorge entschieden wurden.

Quelle: Justizstatistik der Jahre 2009 bis 2013

5. Wie hat sich die Anzahl der Fälle, in denen die Eltern nach der Trennung das gemeinsame Sorgerecht erhalten haben, seit 2009 entwickelt?

Die Entwicklungen bei der Übertragung des gemeinsamen Sorgerechts gehen aus folgender Tabelle hervor:

	2009	2010	2011	2012	2013
Ehescheidungsfälle: Die elterliche Sorge steht den Eltern gemeinsam zu, weil kein Antrag auf Übertragung der alleinigen elterlichen Sorge gestellt wurde.	9.920	11.392	10.280	9.885	9.366
Ehescheidungsfälle: Die elterliche Sorge wurde den Eltern vom Gericht gemeinsam übertragen.	155	105	89	83	79
Sonstige Fälle (keine Ehescheidung)*: Die elterliche Sorge wurde den Eltern vom Gericht gemeinsam übertragen.	338	398	512	364	541
Fälle, in denen die Eltern des Kindes nicht miteinander verheiratet sind oder waren. Die elterliche Sorge wurde den Eltern vom Gericht gemeinsam übertragen.	64	67	157	184	403

* Fälle, bei denen nicht im Rahmen einer Ehesache (Scheidungsverband) über die elterliche Sorge entschieden wurden

Quelle: Justizstatistik der Jahre 2009 bis 2013

6. Wie viele Alleinerziehende befanden sich von 2009 bis heute in gerichtlichen Auseinandersetzungen wegen des Umgangsrechts den anderen Elternteil betreffend?

Die Justizstatistik weist nur die Gesamtzahl aller das Umgangsrecht betreffenden Verfahren aus. In den in folgender Tabelle genannten Zahlen sind somit auch Umgangsverfahren enthalten, die nicht von einem Elternteil, sondern von anderen potenziell Umgangsberechtigten (z. B. den Großeltern oder den Geschwistern) angestrengt wurden, sowie solche Verfahren, in denen das Umgangsrecht nicht gegenüber einem Elternteil, sondern gegenüber einem sonstigen

Sorgerechtsinhaber (z. B. einem Vormund) geltend gemacht wurde. Dennoch wird man davon ausgehen können, dass die deutliche Mehrzahl der angegebenen Verfahren Fälle betrifft, in denen ein Elternteil gegenüber dem anderen (alleinerziehenden) Elternteil ein Recht zum Umgang mit einem gemeinsamen Kind geltend machte.

	2009	2010	2011	2012	2013
Familiengerichtliche Verfahren betreffend den Umgang mit dem Kind	6.724	7.489	7.669	7.393	7.516

Quelle: Justizstatistik der Jahre 2009 bis 2013

7. Wie hat sich die Zahl der alleinerziehende Mütter und Väter ohne Schulabschluss seit 2009 entwickelt (bitte getrennt aufschlüsseln nach Geschlecht, nach Jahren und im Vergleich zu allen Schulabgängern ohne Schulabschluss)?

Die Entwicklung ist aus nachfolgender Tabelle ersichtlich:

	Alleinerziehende ohne allgemeinen Schulabschluss		Bevölkerung insgesamt ohne allgemeinen Schulabschluss		Alleinerziehende ohne allgemeinen Schulabschluss in Prozent	
	Mütter	Väter*	Frauen	Männer	Frauen	Männer*
2009	15.000		1.201.000	1.206.000	1,25%	
2010	14.000		1.191.000	1.196.000	1,18%	
2011	17.000		1.170.000	1.188.000	1,45%	
2012	13.000		1.162.000	1.132.000	1,12%	

* Daten können nicht repräsentativ ausgewiesen werden.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung.

8. Wie hat sich die Zahl der alleinerziehende Mütter und Väter ohne abgeschlossenen Ausbildung seit 2009 entwickelt (bitte aufschlüsseln nach Jahren und nach Geschlecht und im Vergleich zu allen ohne abgeschlossenen Ausbildung)?

Wie aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist, ist der Anteil von Müttern und Vätern ohne abgeschlossene Ausbildung insgesamt etwa gleich geblieben, aber Mütter haben häufiger als Väter keine abgeschlossene Ausbildung.

	Alleinerziehende ohne abgeschlossene Ausbildung		Alleinerziehende ohne abgeschlossene Ausbildung		Alleinerziehende ohne abgeschlossene Ausbildung	
	Mütter	Väter*	Frauen	Männer	Frauen	Männer*
2009	92.000	7.000	2.665.000	1.979.000	3,45 %	0,35 %
2010	87.000	7.000	2.602.000	1.938.000	3,34 %	0,36 %
2011	92.000	8.000	2.587.000	1.954.000	3,56 %	0,41 %
2012	86.000	7.000	2.552.000	1.929.000	3,37 %	0,36 %

* Bei diesen Daten ist aufgrund der niedrigen Fallzahlen mit einem Standardfehler von über 10% zu rechnen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung